- Nebenkosten, wie Telefon, zusätzliche Wäsche, Kurtaxe, online bestellte Serviceleistungen und dergleichen sind nicht im Mietpreis enthalten, sondern bei Anreise vor Ort beim Vermittler zu entrichten.
- Hund oder Hunde und andere Haustiere sind ausschließlich nach Absprache und vorheriger Anmeldung und Genehmigung von der Vermittlung gestattet. Hierfür wird ein Aufpreis pro Haustier und Übernachtung von 15,00 € berechnet. Für jedes Haustier wird ein Hundebett, zwei Fressnäpfe sowie eine Hundedecke kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Bei Nichtanmeldung oder Mitbringen einer größeren Anzahl von Haustieren, ist der Vermittler berechtigt, den Mietvertrag vorzeitigt zu beenden, ohne dass der Mietpreis erstattet wird.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt sowie das vorhandene Inventar pfleglich zu behandeln. Die Benutzung von
 offenen Kaminen und Kaminöfen erfolgt auf eigene Gefahr und darf nur mit zugelassenen Brennstoffen erfolgen.
 Auskunft hierüber erteilt der Vermittler. Bei Domizilen unter Reet besteht absolutes Grillverbot.
- Das Rauchen ist im Mietobjekt nicht gestattet. Wird gegen das Rauchverbot verstoßen, hat der der Mieter die Kosten einer Grundreinigung (entspricht dem dreifachen Satz der Endreinigung) zu tragen.
- WLAN-Nutzung bei Objekten mit Internetzugang: Einige Eigentümer unterhalten in ihrem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Dem Mieter ist für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt die Benutzung des WLAN-Zugangs gestattet. Der Mieter hat seinerseits nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLAN zu gestatten und auch keinen Anspruch auf das Bereitstellen eines Internetzuganges. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der Eigentümer weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLAN auf das Endgerät des Mieters gelangen. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Der Mieter stellt den Eigentümer des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN durch den Mieter beruhen. Erkennt der Mieter, dass eine solche Rechtsverletzung vorliegt oder droht, hat er den Vermittler des Ferienobjektes unverzüglich auf diesen Umstand hinzuweisen. Des weiteren hat der Mieter keinen Ersatzanspruch bei Ausfall oder Störung des Netzes. Der Vermieter oder Vermittler haften nicht für die Störung oder den Ausfall vom Netzanbieter.
- Sportgeräte- und Sauna-Nutzung: Einige Eigentümer stellen in ihrem Objekt Sportgeräte zur Verfügung. Deren Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermittler und der Eigentümer übernehmen keine Haftung für Unfälle, durch Handhabung oder durch Mängel am Gerät. Entsprechendes gilt für Saunen. Der Mieter nutzt eine etwa vorhandene Sauna auf eigene Gefahr. Der Eigentümer und der Vermittler übernehmen keine Haftung für Unfälle, durch Handhabung oder durch Mängel an der Sauna. Die Nutzung von Sportgeräten und/oder durch Kinder ist nicht gestattet.
- Sofern in der Beschreibung des Mietobjektes Größenangaben enthalten sind, handelt es sich nicht um DIN-Flächen, sondern um das sogenannte Fußleistenmaß, also cirka-Angaben.
- Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist List/Sylt. Gerichtsstand ist Niebüll.
- Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Schriftformklausel.
- Sollten einzelne Regelungen dieses Mietvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt eine Regelung, welche die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bekannt gewesen. Diese Regelungen gelten für eine Lücke im Vertrag entsprechend.
- Mietzahlungen: Der volle Mietpreis ist auch dann zu zahlen, wenn der Mieter die vereinbarte Mietdauer nicht oder nicht voll ausnutzt; es sei denn, er stellt einen Ersatzmieter, wobei der Vermittler entscheidet. Gelingt es dem Vermittler das Appartement anderweitig zu vermieten, so wird der erzielte Mietpreis angerechnet.
- Dem Mieter steht kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zu. Insbesondere finden die Vorschriften zum Widerruf von Fernabsatzverträgen auf den vorliegenden Mietvertrag keine Anwendung (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).
- Der Mieter kann den Mietvertrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen schriftlich gegen über dem Vermittler kündigen. Kündigt der Mieter, fallen folgende Stornokosten an:
 - Zwischen Vertragsabschluss und 45 Tagen vor Mietbeginn 20 % des Mietpreises;
 - zwischen 44 und 35 Tagen vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises;
 - bis 15 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises und
 - ab dem 14. Tag vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises

jeweils zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 35,00 je Buchung.

- Die Buchungsgebühr in Höhe von 25,00€ ist bei jeder Buchung eines Vertrages fällig auch wenn der Mietvertrag storniert, umgebucht oder reduziert wird.
- Der Vermittler vertritt bei entstehen von Forderungen aus einer Stornoabrechnung den Eigentümer und ist vom Eigentümer berechtigt gerichtliche und außergerichtliche Maßnahmen zu ergreifen und im Namen des Eigentümers zu handeln.
- Für die Einhaltung der vorstehenden Fristen ist jeweils der Eingang der Kündigungserklärung beim Vermittler maßgeblich. Auf die er mit der Kündigung verbundenen Stornokosten werden zugunsten des Mieters Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung des Mietobjektes angerechnet.

Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung wird dringend empfohlen. Ein unverbindliches Antragsformular liegt dem Vertrag bei.

• Die Schlüsselübergabe erfolgt täglich ab 17:00 bis 18:00 Uhr in der Verwaltung Am Buttgraben 6a, 25992 List.

Öffnungszeiten: 08:00 - 18:00 Uhr.

Sollte das Objekt vor 17:00 Uhr anreisefertig sein, werden wir Sie telefonisch informieren.

Bei Anreise nach 18:00 Uhr erfolgt die Schlüsselübergabe über den Schlüsseltresor am Buttgraben 6A, 25992 List auf Sylt.

Die Schlüsselrückgabe erfolgt ebenfalls über die **Verwaltung Am Buttgraben 6a, 25992 List** – außerhalb der Öffnungszeiten über den dortigen Briefkasten.

In keinem Fall dürfen die Schlüssel im Mietobjekt verbleiben oder in den Briefkasten des Objektes eingeworfen werden. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Mieter gegebenenfalls für die Kosten des Austauschs der Schließanlage.